

Wirtschaftskammerwahlen 2020

im Bereich der Wirtschaftskammer Kärnten

Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission

bei der Wirtschaftskammer Kärnten

Europaplatz 1

9021 Klagenfurt am Wörthersee

05 90 904-404

hauptwahlkommission@wkk.or.at

Antrag auf Aufnahme eines ruhenden Mitglieds in die Wählerliste(n)

Vorname / Zuname / Firmenwortlaut

Geburtsdatum (nur bei natürlichen Personen)

Mitgliedsnummer

Zusendeadresse

beantragt als InhaberIn von (einer) ruhenden Berechtigung(en) die Aufnahme in die Wählerliste(n) der entsprechenden Fachorganisation(en) (§ 73 Abs. 3 Wirtschaftskammergesetz)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Dieser Antrag gilt für alle ruhenden Berechtigung.

Dieser Antrag bezieht sich auf die Berechtigung(en) in folgenden Fachorganisationen: *)

*) Sofern keine Fachorganisationen angegeben werden, gilt der Antrag für sämtliche Berechtigungen

UNTERSCHRIFT & STAMPIGLIE

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift / Firmenmäßige Zeichnung

Hinweis: Dieser Antrag muss binnen 10 Tagen nach Verlautbarung der Wählerliste, also bis spätestens 2. Dezember 2019, bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission eingelangt sein.